

# DIE AUSBILDUNGSBÖRSE

FÜR NIEDERSACHSEN  
powered by



Ab 01.08.2023 /

## Samtgemeinde Hambergen

Bremer Str. 2

27729 Hambergen

Webseite: <https://www.hambergen.de>

---

Ansprechpartner: Frau Meyer-Wellbrock

Telefon: 04793/787021

E-Mail: [hauptamt@hambergen.de](mailto:hauptamt@hambergen.de)

Beruf: Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Typ: Ausbildungsplätze

Beginn: 01 Aug 2023

Schulabschluss: erweiterter Sek. I oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss

Dauer: 36 Monate

Plätze: 1

Gehalt: 1068 Euro/Monat

Starte bei uns zum 1. August 2023 in eine Ausbildung für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)! Wir freuen uns auf Bewerbungen von interessierten und engagierten jungen Menschen, die gerne im Team arbeiten und Freude am Kontakt mit Kunden haben. Voraussetzung ist der erweiterte Sekundarabschluss I oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Wir bieten: □ eine praktische Ausbildung in den verschiedenen Bereichen der Samtgemeindeverwaltung □ eine theoretische Ausbildung mit Berufsschule (Blockunterricht) und Lehrgängen zur Prüfungsvorbereitung sowie dienstbegleitenden Unterricht □ eine attraktive Ausbildungsvergütung, Firmenfitness, vergünstigtes Jobticket. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Wenn Du Interesse an diesem Ausbildungsplatz hast, freuen wir uns auf Deine Online-Bewerbung unter [www.hambergen.de](http://www.hambergen.de) bis zum 18.09.2022.

Besonderes: Solltest Du hiervon abweichend eine Bewerbung in Papierform einreichen wollen, sende die-se mit einem persönlichen Anschreiben, Lebenslauf sowie die letzten beiden Zeugnisse an die Samtgemeinde Hambergen, Bremer Str. 2, 27729 Hambergen oder per e-mail an [hauptamt@hambergen.de](mailto:hauptamt@hambergen.de). Bei weiteren Fragen steht Frau Meyer-Wellbrock, 04793/78-7021, gerne zur Verfügung. Hinweis: Durch die Zusendung der Bewerbung erklärt man sich damit einverstanden, dass die Daten zu Bewerbungszwecken unter Beachtung der Datenschutzvorschriften elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Bitte nur Kopien der Unterlagen einreichen, da diese nicht zurückgesandt werden. Sofern eine schriftliche Ablehnung zugeht, werden die Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend auf datenschutzrechtlich unbedenklichen Wege vernichtet.